



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 02.09.10

Drucksachen-Nr.: V/265

Beschluss-Nr.: HA 24/19/10

Beschlussdatum 02.09.10
m:

Gegenstand: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 08.07.10 zur Kreditaufnahme Nr. 22/41

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	02.09.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.10	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 20.07.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und 4, der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 08.07.10 lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Zinssatz von 3,21 v. H. und einer Laufzeit des Ratendarlehens von 25 Jahren ergibt sich vierteljährlich eine Tilgungsbelastung von 2.500,00 EUR.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes und die Zinsen werden in der Buchungsstelle 6.1.2.01.574210 und die Tilgung in der Buchungsstelle 6.1.2.01/0062.792421 gebucht.

Begründung:
siehe Anlage

Anlage
1.40.10

08.07.2010
ba ☎ 2004

Oberbürgermeister
Dr. Paul Krüger

Entscheidung

in äußerster Dringlichkeit zu der Kreditaufnahme aus der Haushaltssatzung 2009 mit der DKB AG über 250.000,00 EUR.

Entsprechend Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 trifft der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Kreditaufnahme des aus der Haushaltssatzung 2009 genehmigten Kredites.

Sechs Banken wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon haben vier Banken ihr Angebot abgegeben. Die Angebote der DKB und der Anton v. Below & Co. KG lagen beide bei einem Zinssatz von 3,21% v. H. und einer Zinsfestschreibung von 15 Jahren. Den Zuschlag erhält:

DKB
Friedrich-Engels-Ring 52d
17033 Neubrandenburg

zu folgenden Bedingungen

Darlehensform	Ratendarlehen-Gesamtlaufzeit 25 Jahre
Betrag	250.000,00 EUR
Zinsfestschreibung	15 Jahre
Zinssatz	3,21 v. H.
Tilgungsrate	2.500,00 EUR
Valutierung	14.07.2010
Auszahlung	100%
Zahlungsweise	¼-jährlich ab 30.09.2010, gleichzeitig Zinsen nachschüssig

Das Angebot wurde am 08.07.2010 bis 12 Uhr abgegeben und wird bis 16 Uhr verbindlich gehalten. Daher ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister in äußerster Dringlichkeit erforderlich. Die nachträgliche Genehmigung durch den Hauptausschuss erfolgt am 02.09.2010.


Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister